

Ratenplan A | kein dringendes Wohnbedürfnis

Ein Betrag in Höhe von 15 % bei Baubeginn
Ein Betrag in Höhe von 35 % nach Fertigstellung des Rohbaus und des Daches;
Ein Betrag in Höhe von 20 % nach Fertigstellung der Rohinstallationen;
Ein Betrag in Höhe von 12 % nach Fertigstellung der Fassade, der Fenster und deren Verglasung;
Ein Betrag in Höhe von 12 % nach Bezugsfertigstellung des eigentlichen Vertragsgegenstandes;
Ein Betrag in Höhe von 4 % nach Fertigstellung der Gesamtanlage;
Der Rest in Höhe von 2 % Zug um Zug bei Aufliegen einer Bankgarantie zur Absicherung des Haftrücklasses beim Treuhänder

Ratenplan B | dringendes Wohnbedürfnis

Ein Betrag in Höhe von 10 % bei Baubeginn;
Ein Betrag in Höhe von 30 % nach Fertigstellung des Rohbaus und des Daches;
Ein Betrag in Höhe von 20 % nach Fertigstellung der Rohinstallationen;
Ein Betrag in Höhe von 12 % nach Fertigstellung der Fassade, der Fenster und deren Verglasung;
Ein Betrag in Höhe von 17 % nach Bezugsfertigstellung des eigentlichen Vertragsgegenstandes;
Ein Betrag in Höhe von 9 % nach Fertigstellung der Gesamtanlage;
Der Rest in Höhe von 2 % Zug um Zug gegen Übergabe der Bankgarantie zur Absicherung des Haftrücklasses beim Treuhänder

Kauf – und Treuhandabwicklung

Die Abwicklung des Kaufvertrages und der Ratenzahlungen erfolgt treuhändisch über das öffentliche Notariat Mag. Katharina Huber & Partner, A – 4730 Waizenkirchen, Marktplatz 3 | Telefon: +43 7277 2263 0 Mail: office@notariat-wzk.at
Das Notariat übernimmt die Haftung für die grundbücherlichen und lastenfreien Eintragungen der jeweiligen Liegenschaftsanteile.